

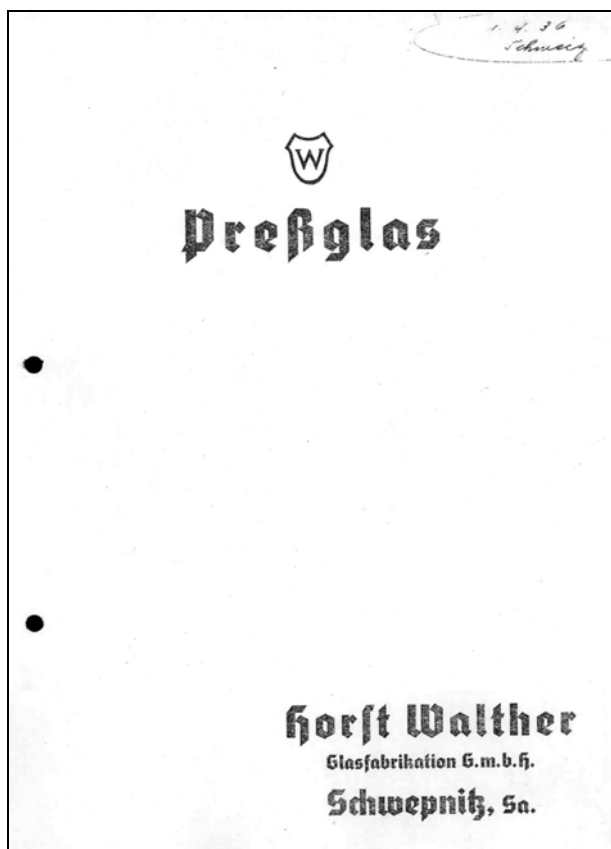
Musterbuch Pressglas Horst Walther, Schwepnitz 1936

Zur Verfügung gestellt von Herrn Volker Walther und Heiner Düsterhaus, Waltherglas, Siebenstern.
Vermittelt von Frau Pamela Wessendorf. Allen herzlichen Dank!

Einband:

Marke „W“ in einem Wappenschild
Preßglas
Horst Walther
Glasfabrikation G.m.b.H.
Schwepnitz, S.a.

Abb. 2006-4-05/001
MB Walther Schwepnitz 1936, Einband
Sammlung Waltherglas, Siebenstern



Titelblatt:

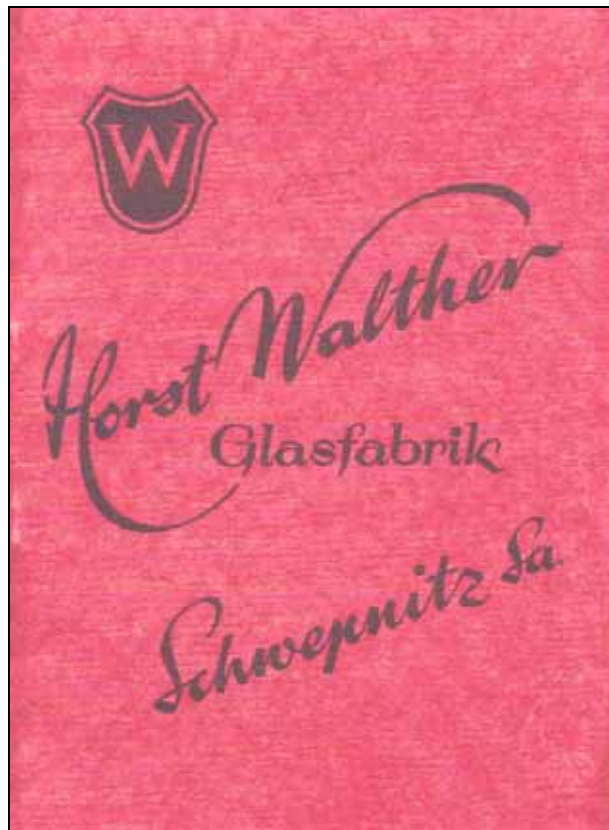
nicht vorhanden

Ges. gesch. Warenzeichen:

Marke „W“ in einem Wappenschild



Abb. 2003-1-3/001
Musterbuch Schwepnitz 1935, Einband
Sammlung Mauerhoff



Zusammen erhalten:

Einband
39 Tafeln ohne Nummern
mit geblasenem Glas und Pressglas
rund 30 / 21 cm Einband und Tafeln, hektografiert
Einband weißes Papier mit schwarzem Aufdruck

Tafeln sind auf weißem Papier schwarz bzw. grau gedruckt

Eine Preisliste ist nicht erhalten
Maße sind in mm angegeben

Alle Blätter sind lose eingeklebt und können ausgetauscht oder ergänzt werden

Texte sind in deutscher Sprache

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen:
nicht erhalten

Abb. 2003-1-3/002

Musterbuch Schwepnitz 1935, Lieferbedingungen
Sammlung Mauerhoff

**Allgemeine
Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen**
des Kartells der Deutschen Hohlglasindustrie
in der Fassung vom 10. Dezember 1935.

1. Für das vorliegende Geschäft; und für alle künftigen Geschäfte gelten neben den im Angebot und in der Auftragsbestätigung aufgeführten besonderen Bedingungen die nachstehenden allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen sind ungültig.
2. Alle Angebote sind freibleibend. Verbindlich ist der Auftrag für das Lieferwerk erst nach schriftlicher Annahmestätigung. Geschäftsverhandlungen durch Telefon, Telegramm oder durch Vertreter bedürfen zur Rechtsgültigkeit schriftlicher Bestätigung.
3. Für zum Export gekaufte Artikel übernimmt der Käufer die Gewähr für den Versand in das Zoll- und die Verwendung im Zollausland. Er hat auf Wunsch des Lieferwerkes den entsprechenden Nachweis zu erbringen.
4. Mangel besonderer Vereinbarung erfolgt die Verpackung nach Wahl des Lieferwerkes.
5. Der Versand aller Waren erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Sollte frachtfreie Lieferung vereinbart sein, so ist die Fracht vom Empfänger zu verlegen; sie ist vom Rechnungsbetrag zu kürzen.
6. Mitteilungen über Lieferzeiten, die nicht ausdrücklich vereinbart sind, gelten nicht als vertragliche Zusicherung. Spezifikationen und Abmaße sind durch den Besteller so rechtzeitig vorzunehmen, daß die zur Anfertigung und Lieferung nötige Zeit bis zum Endabnahmetermin zur Verfügung steht.
7. Die Auftragsmenge gilt mangels besonderer Vereinbarung über die Zulässigkeit von Abweichungen nur als ungefähre Menge. Sie soll vom Lieferwerk nach Möglichkeit eingehalten werden. Abweichungen nach oben und unten sind im Höchstfalle nur bis zu 20 %/soweit die Auftragsmenge 1000 oder weniger Stück der gleichen Sorte beträgt, und bis zu 10 % bei größeren Mengen.

Falls eine engere Begrenzung oder ein günstiger Ausschuß der Über- oder Unterlieferung erfolgen soll, so ist hierüber bereits bei Vertragsabschluß eine besondere Vereinbarung zu treffen. Durch die Herstellung bedingte Abweichungen in Mäßen, Inhalt, Gewichten und Farbtönen sind im Rahmen des Handelsüblichen gestattet. Angaben über Maße und Gewichte von Kollis werden seitens des Lieferwerkes nach bestem Wissen gemacht.

8. Für übersandte Muster und Vorlagen leistet das Lieferwerk im Falle von Verlust oder Bruch keinen Ersatz, wenn Verlust oder Bruch ohne sein Verschulden oder Fahrlässigkeit entsteht.
9. Werkzeuge und Formen sind Eigentum des Lieferwerkes, auch wenn der Käufer die Anschaffungskosten ganz oder teilweise übernommen hat.
10. Der Käufer haftet dafür, daß die von ihm auf Grund eigener Vorschriften für Formen, Farben, Größen und Gewichte erteilte Bestellung nicht in Schutzrechte Dritter eingreift und für alle Schäden, Kosten etc., die in diesen Fällen durch etwaige Verletzungen der Rechte Dritter entstehen.
11. Ereignisse höherer Gewalt oder technischen Ursprungs, welche die Produktion des Lieferwerkes wesentlich einschränken, geben diesem das Recht, vom Vertrage zurückzutreten. In diesen Fällen sind Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Lieferungsverzug ausgeschlossen.
12. Bestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Waren erfolgt sind. Weitergabe der Ware an Dritte gilt als vorbehaltlose Annahme der Ware. Begründete Beanstandung berechtigt den Käufer zum Anspruch auf unverzügliche kostenlose Ersatzlieferung.
13. Das Lieferwerk bleibt Eigentümer der Ware bis zur vollständigen Bezahlung der ihm aus der gesamten Geschäftsverbindung zustehenden Forderung einschließlich Zinsen und Kosten bis zur vollen Einlösung der hierfür gegebenen Wechsel und Schecks. Bei Weiterveräußerung tritt der Käufer die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Dritten entstehenden Forderungen zur Sicherung der erwählten Forderungen des Lieferwerkes an dieses ab. Dem Käufer ist bis auf Widerruf die Befugnis zur Einziehung der aus dem Weiterverkauf entstandenen Forderung erteilt.
14. Die Rechnungen sind zahlbar in Reichsmark entweder
 1. innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Ware, in bar abzüglich 3 % Skonto, oder
 2. innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum, unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Ware, in bar abzüglich 2 % Skonto, oder
 3. innerhalb 60 Tagen in bar ohne Abzug.

Schecks, Wechsel und Akzepte gelten erst mit dem Zeitpunkt der Einlösung als Barzahlung. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist von 60 Tagen werden vom 61. Tage ab 2 % über den jeweiligen Reichsbankdiskont als Verzugszinsen oder Diskontzinsen in Anrechnung gebracht. Die Berechnung erfolgt mit dem Tage des Versandes der Ware.
15. Jede Teillieferung auf Abschlässe gilt im Bezug auf Berechnung und Bezahlung als besonderes Geschäft.
16. Zahlungsverzug und sonstige Vertragsverletzungen geben dem Lieferwerk nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht, vom Vertrage zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Das Lieferwerk ist bei Zahlungsverzug ferner berechtigt, unter vorheriger Ankündigung das Zurückbehaltungsrecht für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen auszuüben oder Vorauszahlung zu verlangen.
17. Als Erfüllungsort für die Lieferung gilt der Sitz des Lieferwerkes. Für die Zahlung gilt der Sitz seiner kaufmännischen Leitung als Erfüllungsort, ebenso gilt dieser als Gerichtsstand vereinbart.

24-12-35 24 20002

Farbentafel: nicht erhalten**Inhaltsverzeichnis:** nicht erhalten**Drucker:** nicht erhalten**Hinweis:**

Der Abdruck wurde von einer guten Kopie eingescannt. Die Gläser sind gut zu erkennen. Bei der Version auf der CD-ROM PK 2006-4 können alle Tafeln mit Adobe Reader auf mindestens 100 % der Originalgröße vergrößert werden.

Datum der Herausgabe 1936:

Auf dem Einband des Musterbuches ist kein Datum angegeben. Handschriftlich wurde auf dem Einband oben recht eingetragen: „**1.4.36 Schweig(?)**“

Wegen des aufwändigen Prospekts Service „**Maria**“ liegt das hier dokumentierte Musterbuch eher nach dem Musterbuch Sammlung Mauerhoff, in dem das Service

„Maria“ auf vier hektografierten Blättern angeboten wurde. Das Service „**Olympia**“ spricht für eine Herausgabe 1936 für die Olympiade in Berlin.

Das Angebot entspricht im Großen und Ganzen dem Angebot in MB Walther Schwepnitz 1935 aus der Sammlung Mauerhoff. **Die beiden Musterbücher überschneiden sich bei vielen Mustern - sie sind aber nicht identisch!**

PK 2003-1, Anhang 03:**Datum der Herausgabe 1935 - 1937:**

Auf dem Einband des Musterbuches und auf den Tafeln ist kein Datum angegeben. Das Datum des Musterbuches liegt wegen der Angabe auf den beigefügten Verkaufsbedingungen „vom 10. Dezember 1935“ sicher nach 1935. Auf dem Rand links unten ist als Druckdatum „24.12.36 20 000“ angegeben, so dass diese Ausgabe des Musterbuches wahrscheinlich erst Anfang 1937 herausgegeben wurde. Die schlechte Qualität des Papiers könnte sogar auf eine Herausgabe kurz vor oder nach 1945 hinweisen. [Anmerkung D. Mauerhoff]

Zum Abdruck:

Obwohl die Glasfabrik Horst Walther Schwepnitz eine Pressglashütte war, weist das Musterbuch Schwepnitz 1936 nicht nur Pressglas auf, sondern auch geblasenes und mit einer geschliffenen Dekoration versehenes Glas.

Der Abdruck erfolgt, um den zwischen 1930 und 1940 herrschenden Geschmack sowohl der Glashütten als auch des Publikums beispielhaft zu bebildern. Weitab von allen Bestrebungen seit Jugendstil, Wiener Werkstätte, Deutschen Werkstätten, Art Deco, Neuer Sachlichkeit und den Entwürfen von Wagenfeld und Süßmuth wird mit traditionellen Mitteln des Blasens und Schneidens eine Vielfalt von Dekors angeboten, an denen alle Bemühungen um Qualität des Dekors spurlos vorbei gegangen sind. Das ist übrigens kein deutsches Phänomen: die Musterbücher von Val St. Lambert um diese Zeit zeigen ähnliche, ziemlich „überholte“ Dekors.

Im Vergleich mit gepresstem Glas aus der gleichen Zeit von Brockwitz oder Walther ist traditionelles Glas nicht besser, eher noch etwas schlechter im Stil.

Offenbar war das traditionell hergestellte Glas bis zum Beginn des 2. Weltkriegs dem Pressglas auch im Preis gewachsen und fand seine Kundschaft.

Siehe unter anderem auch:

- PK 2000-1 Mauerhoff, Pressglas aus Ottendorf-Okrilla, Radeberg und Schwepnitz
PK 2000-1 Mauerhoff, Zeittafel der Glas-Industrie in Ottendorf-Okrilla
[PK 2000-5 Kröber, Glas aus Schwepnitz im Wandel der Zeiten. Abriss von 1865 bis 1996](#)
[PK 2000-5 Mauerhoff, Übersicht zur historischen Entwicklung der Glas-Industrie in Schwepnitz / Sachsen](#)
PK 2001-2 form+zweck 4/1977, Pressen [im VEB Glaswerk Schwepnitz]
PK 2001-2 Hirrich, Keuchel, STELLA im Protokoll. Pressglas-Satz, entwickelt im VEB Glaswerk Schwepnitz
PK 2001-4 DM, Klare Sachen aus der Glasax in Schwepnitz
PK 2002-5 DM, Glasax GmbH, Schwepnitz, feiert 10. Geburtstag
PK 2002-5 DM, Glasax GmbH, Schwepnitz, schwimmt sich frei
PK 2003-1 Mauerhoff, Seit 70 Jahren Pressglas in Schwepnitz, Sachsen
[PK 2003-1 Anhang-03, SG, Mauerhoff, Musterbuch Horst Walther Schwepnitz 1935 \(Auszug\)](#)
PK 2003-2 Oehl, Wie Glasax Schwepnitz und Leonardo glasklar der Lungenseuche trotzen
PK 2003-2 DM, Glasax Schwepnitz schwimmt sich frei
PK 2003-3 Anhang 02, SG, Neumann, Musterbuch VEB Glaswerk Schwepnitz 1953 (Auszug)
PK 2003-4 Mauerhoff, Sortiment Kirschblüte, Prospekt VEB Sachsenglas Schwepnitz (Auszug)
PK 2004-3 SG, 2. Treffen der Leser der Pressglas-Korrespondenz im Juli 2004 in Radeberg, Ottendorf-Okrilla und Glaswerk GLASAX in Schwepnitz
PK 2005-1 Mauerhoff, SG, Das Service „Kugelrand“ von VEB Glaswerk Schwepnitz; Nachtrag zu PK 2004-4, Francis N. Allen, Schale „Boule“ von Josef Inwald, Teplice, 1935, Entwurf Rudolf Schrötter, Sklo Union 1948-1972/1990, Imperial ab 1937, „Tilia“ um 1994, Glasax um 2004
PK 2006-4 Mauerhoff, Schwepnitzer Glasgeschichte - dargestellt in einer Heimatzeitung von 1941 (Glaswerk Horst Walther, Schwepnitz)
[PK 2006-4 Mauerhoff, Walther-Glas, Bad Driburg, Westfalen, will die insolvente GLASAX GmbH in Schwepnitz bei Kamenz übernehmen](#)
PK 2006-4 Wessendorf, Horst Walther Glasfabrikation G.m.b.H. Schwepnitz, Sachsen - heute Waltherglas, Siebenstern

Abb. 2006-4-05/002

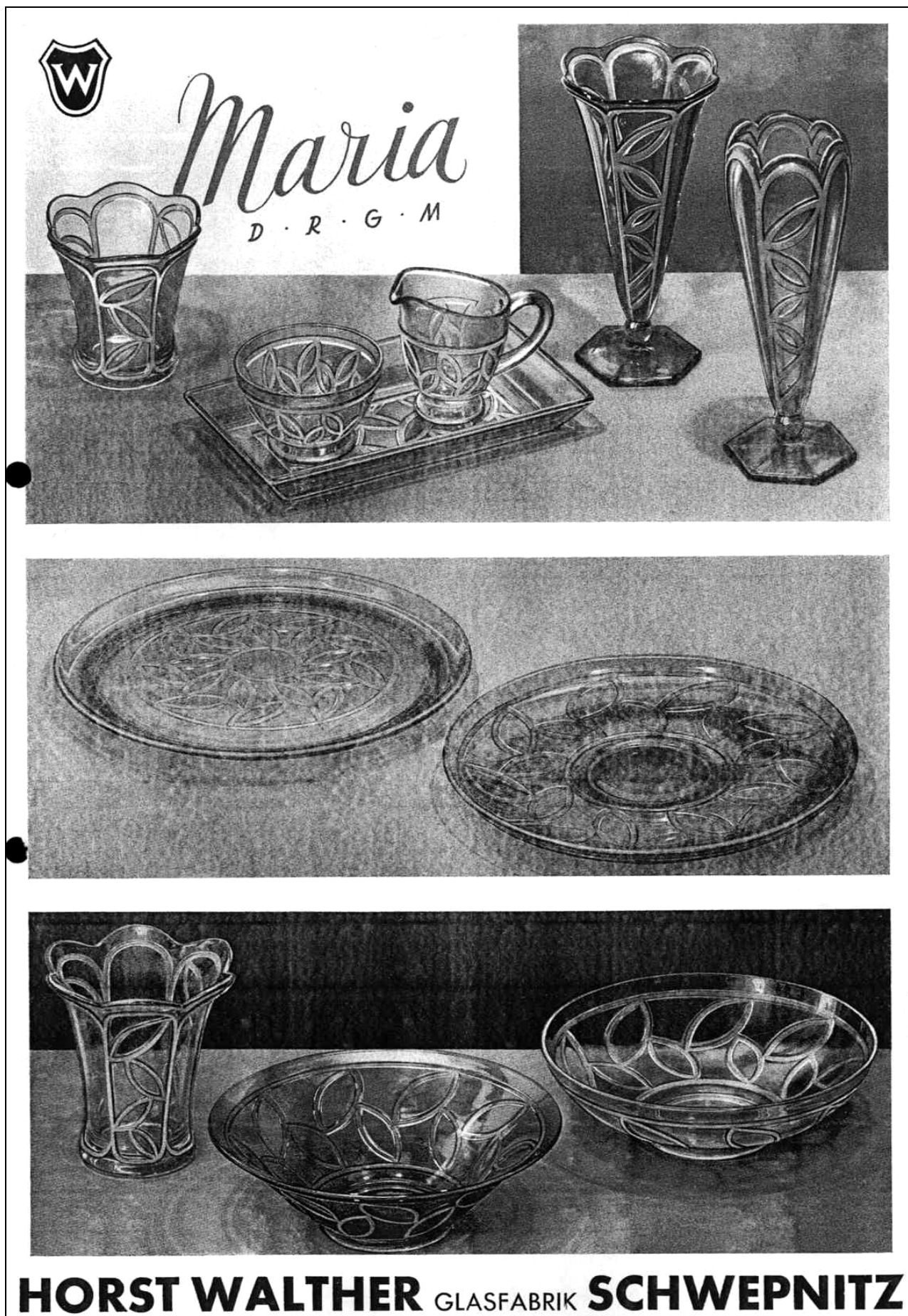
MB Walther Schwepnitz 1936, Tafel o.Nr., Maria
Sammlung Waltherglas, Siebenstern

Abb. 2006-4-05/003

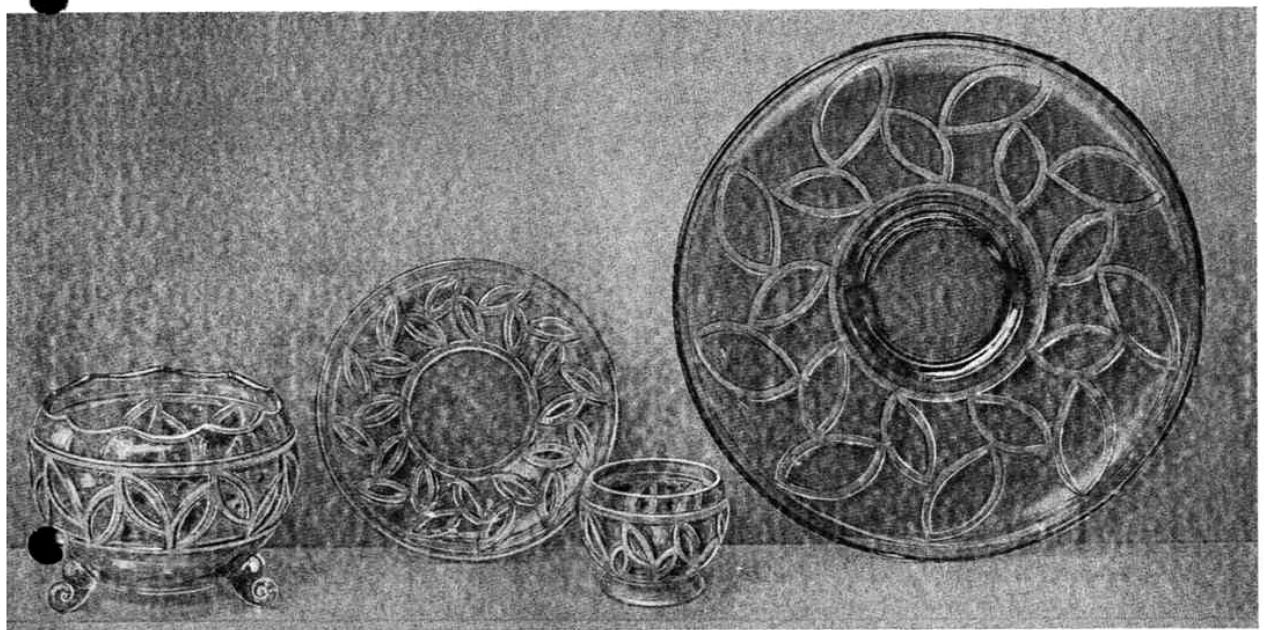
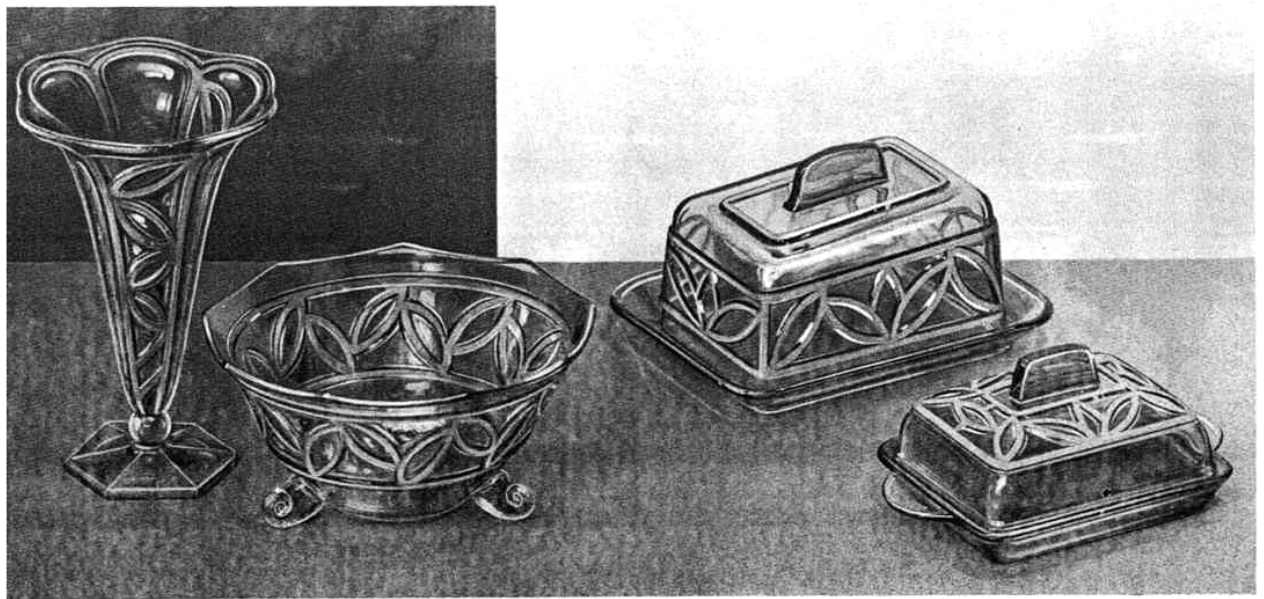
MB Walther Schwepnitz 1936, Tafel o.Nr., Maria
Sammlung Waltherglas, Siebenstern

Abb. 2006-4-05/004

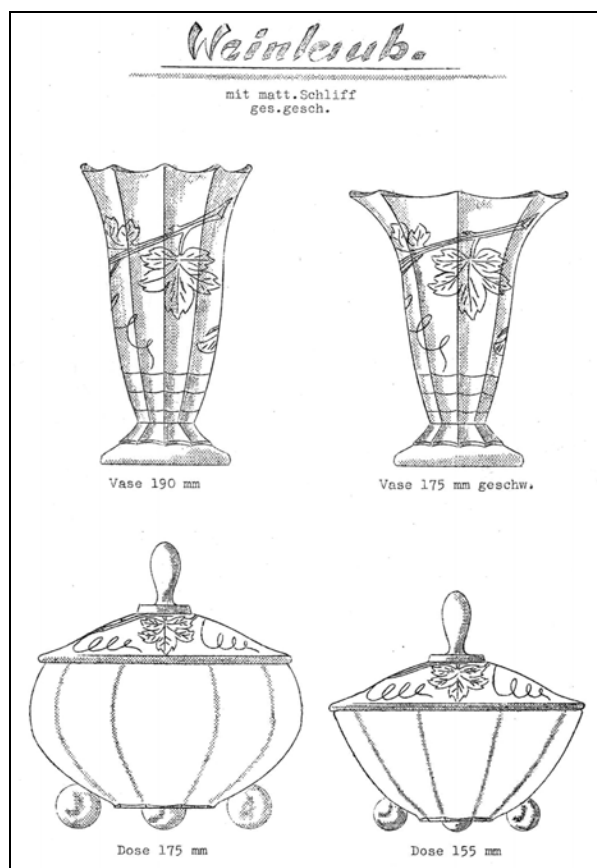
MB Walther Schwepnitz 1936, Tafel o.Nr., Weinlaub
Sammlung Waltherglas, Siebenstern

Abb. 2006-4-05/005

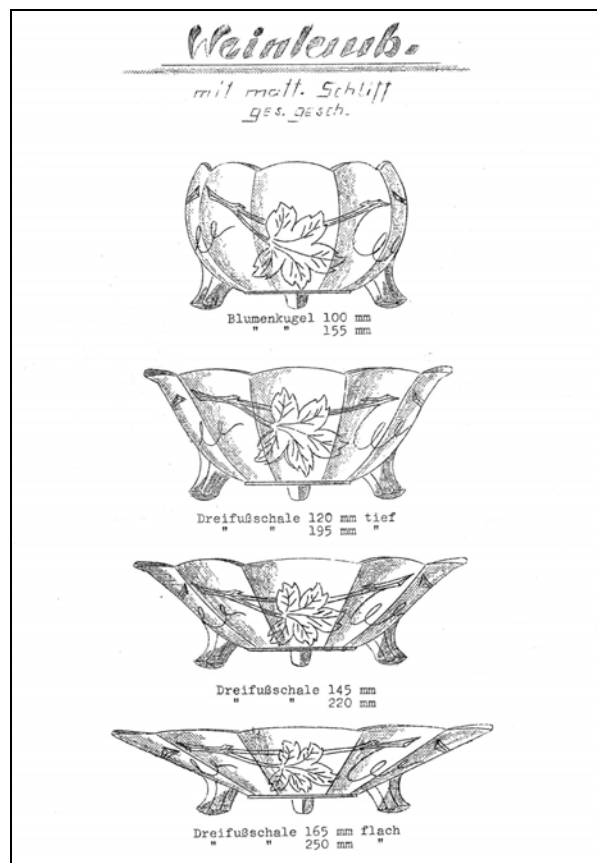
MB Walther Schwepnitz 1936, Tafel o.Nr., Weinlaub
Sammlung Waltherglas, Siebenstern

Abb. 2006-4-05/006

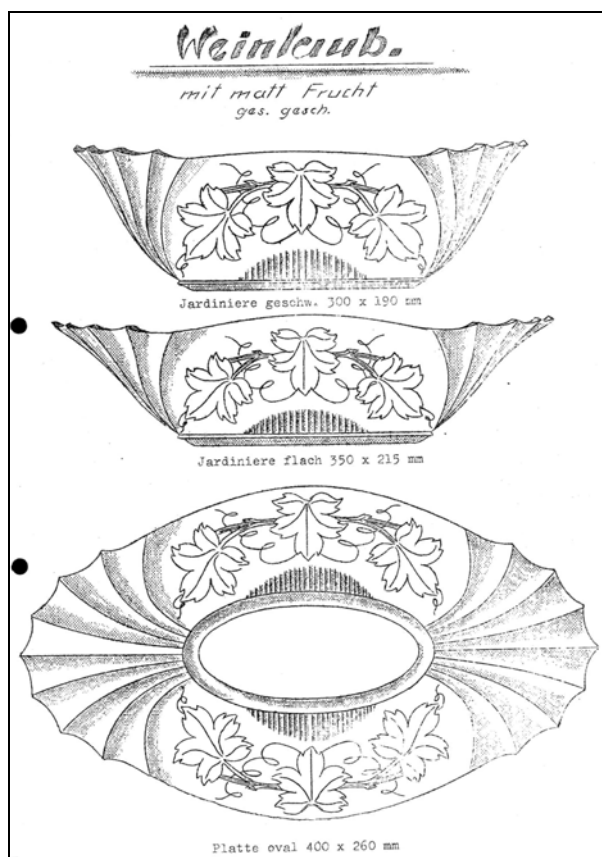
MB Walther Schwepnitz 1936, Tafel o.Nr., Weinlaub
Sammlung Waltherglas, Siebenstern

Abb. 2006-4-05/007

MB Walther Schwepnitz 1936, Tafel o.Nr., Weinlaub
Sammlung Waltherglas, Siebenstern